



Ausschreibung

Beruflicher Wiedereinstieg nach familienbedingten Erwerbsunterbrüchen: Ausgestaltung des Beratungsangebotes im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung

1. Ausgangslage

1.1 Postulat Moret 19.3621 und Antwort des Bundesrates

Am 14. Juni 2019 wurde das Postulat Moret 19.3621 «Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sieht die Zukunft der Beratungsstellen aus?» eingereicht.

(<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20193621>).

In seiner Stellungnahme vom 4. September 2019 hat sich der Bundesrat für die Ablehnung des Postulats ausgesprochen. Am 18. Juni 2020 wurde das Postulat durch den Nationalrat angenommen.

Das Postulat verlangt, dass ein Bericht erarbeitet wird zum Beratungsangebot zur Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiären Aufgaben unterbrochen haben.

Im Bericht sollen folgende Teile enthalten sein:

- a) Ausführungen zur Situation der elf Beratungsstellen, die seit 1.1.2019 nicht mehr mit Finanzhilfen nach Art. 15 GIG unterstützt werden (siehe Kapitel 2.1. und Liste im Anhang),
- b) eine Übersicht zu den von den Standortkantonen dieser Beratungsstellen ergriffenen Massnahmen zur Weiterführung der Angebote,
- c) eine Analyse zu den Bedürfnissen hinsichtlich Beratung und Begleitung von Frauen in den von Risiken geprägten Lebensphasen (Schwangerschaft, Geburt, beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Neuorientierung usw.).

Das EDI wurde mit der Erstellung des Berichts beauftragt. Die Federführung liegt beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.

1.2 Gleichstellungstrategie 2030 – Handlungsfeld «Vereinbarkeit und Familie»

Der Bund setzt in der Legislaturplanung 2019-2023 einen Schwerpunkt auf die Förderung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Die Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im ersten Halbjahr 2021 vom Bundesrat verabschiedet.¹

Zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030 sind Massnahmen in vier Handlungsfeldern geplant. Ein Handlungsfeld bildet «Vereinbarkeit und Familie». Damit Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten haben, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, unabhängig von ihrem Familienmodell, soll die Vereinbarkeit von Erwerbs-

¹ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein.html>.

und Familienleben weiter verbessert werden. Es soll Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit nach wie vor häufiger reduzieren oder gar aufgeben, um sich der Familie zu widmen, ermöglicht werden, erwerbstätig zu bleiben oder ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen und damit auch eine grössere wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen.

1.3 Studie «Geschlechtergleichstellung im Bereich arbeitsmarktlicher Massnahmen»

Im Rahmen des Postulats Arslan 20.4327 «Massnahmenplan für den Wiedereinstieg von Frauen in die Arbeitswelt», wurde der Bundesrat beauftragt, eine Gesamtstrategie und einen Massnahmenplan zur Ermöglichung des Wiedereinstieges von Frauen in die Arbeitswelt zu erarbeiten. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse, persönlichen Verhältnisse und die finanziellen Ressourcen der interessierten Frauen zu berücksichtigen.²

Bei der geplanten Studie sind auch die Resultate der Studie des SECO zur Geschlechtergleichstellung im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), welche parallel zu diesen Arbeiten in Zusammenhang mit der Erfüllung des Po. Arslan erstellt wird, soweit wie möglich zu berücksichtigen.

2. Ziel und Inhalt des Auftrags

Ziel der externen Studie ist es,

- zum einen im Rahmen der Erfüllung des Po. Moret 19.3621 in einer Erhebung eine **Übersicht zur Situation der elf gemäss Art. 15 GIG bis Ende 2018 unterstützten Beratungsstellen** zu verfassen. Die Erhebung zeigt auf, ob und wie das Angebot weitergeführt wird und inwiefern die Standortkantone dieses Angebot unterstützen bzw. anderweitig gewährleisten. Dieser Teil soll in der Gesamtstudie mit 40 - max. 50% gewichtet werden.
- Zum anderen gilt es im Rahmen einer **Metaanalyse** wissenschaftliche Kenntnisse bezüglich der erwerbsbezogenen Bedürfnisse und Risiken von Frauen bei biografischen Übergängen wie Schwangerschaft / Geburt, familienbedingtem Erwerbsunterbruch und Wiedereinstieg zu synthetisieren. Zusätzlich sollen **Fokusgruppen mit Fachpersonen** (wie z. B. Vertreter/-innen von Berufs- und Laufbahnberatungen, RAVs, spezifische Beratungsstellen) durchgeführt werden, um die Resultate der Metaanalyse mit Fachpersonen aus der Praxis zu prüfen und deren Erkenntnisse aus der Praxis zu integrieren. Die Resultate aus diesen beiden Elementen bilden die Grundlage für **Empfehlungen und Hinweise zur gezielten Beratung von Frauen hinsichtlich des beruflichen Wiedereinstiegs** insbesondere für Kantonale Berufs- und Laufbahnberatungen liefern und damit auch einen Beitrag im Rahmen der Gleichstellungsstrategie im Handlungsfeld «Vereinbarkeit und Familie» leisten. Diese Teile sollen in der Gesamtstudie mit mind. 50% gewichtet werden.

Gestützt auf die externe Studie wird vom EBG in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe im Anschluss den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Moret 19.3621 verfasst.

2.1 Grundlagen

Im Rahmen der Subventionsprüfung und Staatsrechnung 2015 hat der Bund entschieden, die Finanzhilfen gemäss Artikel 15 des Gleichstellungsgesetzes (GIG; SR 151.1) an Beratungsangebote für Einzelpersonen per 31. Dezember 2018 einzustellen (siehe dazu die Prüfberichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) Nr. 14417 und Nr. 17490, www.efk.admin.ch > Publikationen > Publikation nach Prüfnummer suchen). Dieser Entscheid erfolgte aufgrund der seit der Einführung der Finanzhilfen im Jahr 1996 stark veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1996 (Avig; SR 837.0), der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes 2002 (BBG; SR 412.10) sowie der Einführung des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes 2006 (AIG; SR 142.20) sind heute die Kantone für die Berufs- und

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20204327>

Laufbahnberatung sowie die Arbeitsmarktintegration zuständig. In allen Kantonen gibt es - neben den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) - Berufs- und Laufbahnberatungsstellen, an die sich Frauen und Männer wenden können, wenn sie eine berufliche Neuorientierung planen (siehe Dokumente unter Punkt 10).

Deshalb werden seit dem 1. Januar 2019 gestützt auf Artikel 15 GIG keine Finanzhilfen mehr an Beratungsangebote für Einzelpersonen zu Fragen rund um die berufliche Laufbahn gewährt. Von diesem Entscheid betroffen waren elf Beratungsstellen in acht Kantonen (siehe Liste im Anhang). Mittlerweile haben sechs Beratungsstellen andere Finanzierungsquellen gefunden. Drei Beratungsstellen haben den Betrieb eingestellt. Bei zwei Stellen ist die Situation noch nicht vollständig geklärt (Stand 18. Juni 2020).

Am 7. Februar 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht aufgrund von Rekursen von vier Beratungsstellen entschieden, dass die Kürzung der Finanzhilfen an Beratungsstellen und die Verlagerung der Gelder auf andere Programmbereiche rechtsgleich und willkürfrei erfolgte (Urteil vom 7. Februar 2018, BVGer, B-2184/2017; www.bvger.ch > Rechtsprechung > Entscheiddatenbank BVGer).

Kurze chronologische Übersicht zu Art. 15 GIG

<i>16. März 2016</i>	Prioritätenordnung für Art. 15 GIG welche vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 galt.
<i>Vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018</i>	Kontinuierlicher Abbau der Finanzhilfen (2017: Höhe der Finanzhilfe 75 % des Finanzhilfebeitrags 2015. 2018: Höhe der Finanzhilfe 50 % des Finanzhilfebeitrags 2015)
<i>Ab 1. Januar 2019</i>	Keine Finanzhilfen mehr nach Art. 15 GIG gewährt

Neben den mit Artikel 15 GIG verbundenen Massnahmen fanden weitere Massnahmen des Bundes statt, um den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach familienbedingten Erwerbsunterbrüchen zu erleichtern:

Das Berufsbildungsgesetz gibt dem Bund in Artikel 32 und 55 BBG die Möglichkeit, den beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat 2010 eine Marktanalyse zu Angeboten im Bereich des beruflichen Wiedereinstiegs publiziert (GfS Bern: Angebote im Bereich beruflicher Wiedereinstieg. Synthesebericht, 2010). Sie zeigt eine breite und diversifizierte Palette von Kursen und Angeboten in den Kantonen auf.

Weiter hat der Bundesrat zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials am 15. Mai 2019 entschieden, dass das SBFI während fünf Jahren die kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung von Erwachsenen über 40 Jahre mit 37 Millionen Franken fördern wird (www.news.admin.ch > Medienmitteilung vom 15. Mai 2019: Bundesrat verstärkt die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials).

2.2 Methode

Zur Beantwortung der Fragestellungen wird eine angemessene wissenschaftliche Methodik erwartet, die durch die Auftragnehmerinnen im Rahmen eines Detailkonzepts darzulegen ist.

Erwartet werden spezifische Internet-, Literatur- und Dokumentenrecherchen, Explorativ-Gespräche mit der Auftraggeberin und Mitgliedern der Begleitgruppe, Fokusgruppen mit Fachpersonen zur Bedarfslage beim beruflichen Wiedereinstieg von Frauen sowie eine Erhebung bei den nach Art. 15 GIG unterstützten 11 Beratungsangeboten und kantonalen Stellen in den 8 Standortkantonen dieser Beratungsangebote.

2.3 Fragestellung Erhebung

Die Erhebung soll eine Übersicht zur Situation der elf gemäss Art. 15 GIG bis Ende 2018 unterstützten Beratungsstellen verfassen. Die Erhebung zeigt auf, ob und wie das Angebot weitergeführt wird und inwiefern die Standortkantone dieses Angebot unterstützen bzw. anderweitig gewährleisten.

A. Mögliche Fragestellung, die durch die Übersicht zur Situation der 11 Beratungsstellen (Stand Q4 2021) beantwortet werden sollen

Noch existierende Angebote (Stand Q4 2021)

- 1.1 *Welche der 11 mit Finanzhilfen gemäss Art. 15 GIG bis Ende 2018 unterstützten Beratungsstellen existieren noch?*
- 1.2 *Über welches Angebot verfügen diese Stellen?*
- 1.3 *Hat sich dieses Angebot seit Wegfall der Finanzhilfen verändert? Wenn ja, weshalb und in welcher Hinsicht?*
- 1.4 *Welche Zielgruppen werden beraten? Haben sich seit 2018 Änderungen ergeben?*
- 1.5 *Was sind die häufigsten Themen in der Beratung? Haben sich seit 2018 Änderungen ergeben?*
- 1.6 *Wie finanzieren sich diese Stellen?*
- 1.7 *Konnte die wegfallende Finanzhilfe des Bundes aufgefangen werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb?*
- 1.8 *Fanden Verhandlungen mit den kantonalen und kommunalen Behörden statt, um die wegfallende Finanzhilfe des Bundes aufzufangen? Wenn ja, mit welchen Stellen und mit welchem Resultat?*
- 1.9 *Was war die Begründung der kantonalen oder kommunalen Behörden für eine (zusätzliche) Unterstützung von Gesuchen? Was wurde unterstützt?*
- 1.10 *Was war die Begründung der kantonalen oder kommunalen Behörden für eine Ablehnung von Gesuchen?*

Nicht mehr existierende Angebote (Stand Q4 2021)

- 1.11 *Welche der 11 mit Finanzhilfen gemäss Art. 15 GIG bis Ende 2018 unterstützten Beratungsstellen existieren nicht mehr? Weshalb?*
- 1.12 *Ist der Wegfall der Finanzhilfen dafür ein ausschlaggebender Grund? Wenn ja, weshalb?*
- 1.13 *Gab es (auch) andere Gründe für die Aufgabe der Geschäftstätigkeit? Welche?*

Darstellungen in tabellarischer Form z.B.

- Tabelle Bestehende/ Nicht mehr bestehende Beratungsstellen,
- Tabelle Kantonale/Kommunale Unterstützung (Unterstützung beantragt ja/nein; Unterstützung ja/nein; Umfang; Laufzeit),
- Tabelle zu Gründen für eine Unterstützung / für eine Ablehnung

B. Mögliche Fragen an die einzelnen Beratungsstellen

2016 Phase der Finanzierung mit Finanzhilfen

Referenzdaten (Gesamtbudget, Finanzhilfebetrag, Drittmittel, Angebot, Beratungszahlen u.a.) können aus den Schlussberichten 2016 der Beratungsstellen ans EBG gezogen werden; sie müssen nicht abgefragt werden.

2017-2018 Phase der reduzierten Finanzhilfe

- 2.1 *Welche Massnahmen hat die Beratungsstelle infolge der 2017 erlassenen Prioritätenordnung des EDI ergriffen?*
- 2.2 *Wurde das Angebot angepasst (inhaltlich/organisatorisch)? Wie?*
- 2.3 *Wurde das Finanzierungskonzept überarbeitet? Welcher Art? Wurden andere Geldgebende gesucht? Welche? Mit welchem Erfolg?*
- 2.4 *Wurden kantonale und kommunale Behörden für finanzielle Unterstützung angegangen? Welche? Haben Verhandlungen stattgefunden? Wurden Gesuche gestellt? Mit welchen Entscheiden?*
- 2.5 *Wie wurden positive / negative Entscheide der kantonalen und kommunalen Behörden begründet?*
- 2.6 *Konnte durch (zusätzliche) kantonale / kommunale Beiträge der wegfallende Finanzhilfebeitrag kompensiert werden?*
- 2.7 *Entwicklung der Beratungszahlen 2016 / 2017 / 2018?*
- 2.8 *Entwicklung hinsichtlich Zielpublikum und Beratungsthemen 2016 / 2017 / 2018?*

2019-2021 Phase nach den Finanzhilfen

- 2.9 *Wurde das Angebot weitergeführt? Wenn nein, wieso nicht?*
- 2.10 *Welche Änderungen ergaben sich gegenüber dem Angebot 2016 in personeller Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht (Zielgruppen / Beratungsthemen)?*
- 2.11 *Wie sieht die Finanzierung aus?*
- 2.12 *Erhalten Sie Unterstützung durch Kantone/Gemeinden? Wofür?*
- 2.13 *Entwicklung des Personalbestandes 31.12.2016, 01.01.2019 und 01.01.2021?*
- 2.14 *Entwicklung der Nachfrage/Beratungszahlen 2019 / 2020 / 2021?*
- 2.15 *Entwicklung hinsichtlich Zielpublikum und Beratungsthemen 2019 / 2020 / 2021?*

Abfrage von Einschätzungen/Konklusionen

- 2.16 *Wie schätzen Sie die Zukunft Ihrer Stelle/ Ihres Beratungsangebotes ein? Inhaltlich? Finanziell?*

C. Mögliche Fragen an die kantonalen / kommunalen Behörden

- 3.1 *Ist Ihnen die Beratungsstelle X bekannt? Seit wann?*
- 3.2 *Hat die Stelle X bei Ihnen ein Gesuch/Gesuche um finanzielle Unterstützung eingereicht? Wenn ja, in welchem Jahr/in welchen Jahren?*
- 3.3 *Bestand/besteht ein Leistungsvertrag mit der Stelle X in der Zeitspanne 2016-2021? Seit wann? Für wie lange? Wurde dieser Vertrag nach dem Wegfall der Bundessubventionen (ab 2019) angepasst?*
- 3.4 *Wenn unterstützt: Für welche Leistungen und in welchem finanziellen Umfang und mit welcher Laufzeit wird die Stelle X unterstützt?*
- 3.5 *Wie ist Ihr Entscheid begründet? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht er?*
- 3.6 *Welche Leistungen werden unterstützt (Gesamtangebot, Teilangebote)?*
- 3.7 *Wenn keine Unterstützung erfolgt: Was sind die Gründe dafür?*

- 3.8 *Gibt es neben der Kantonalen Berufs- und Laufbahnberatung und der Stelle X noch andere spezifische Beratungsangebote für Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg? Welche?*
- 3.9 *Welche Aufgabenteilung besteht zwischen der Kantonalen Berufs- und Laufbahnberatung und der Stelle X bzw. anderen spezifischen Beratungsangeboten für Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg?*
- 3.10 *Unterscheiden sich die Zugangsbedingungen (insb. auch die Kosten) dieser Angebote?*
- 3.11 *Inwiefern erachten Sie das Angebot der Stelle X als komplementär zu den Regelstrukturen im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung? Inwiefern? Wie sieht die Aufgabenteilung aus? Bestehen Doppelspurigkeiten? Wenn ja, welche?*

2.4 Fragestellung Metaanalyse

Die **Metaanalyse** soll die wissenschaftlichen Kenntnisse der letzten zehn Jahre bezüglich der erwerbsbezogenen Risiken und Bedürfnisse von Frauen bei biografischen Übergängen wie Schwangerschaft / Geburt, familienbedingtem Erwerbsunterbruch und Wiedereinstieg synthetisieren.

Neben wissenschaftlichen und statistischen Daten sind dabei insbesondere auch die Daten der Erhebung zu Familien und Generationen

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/efg.html>) zu berücksichtigen.

Mögliche Fragestellungen

Die Fragestellungen sollen insbesondere für diesen Teil im Rahmen des Detailkonzepts weiter ausgearbeitet und differenziert werden.

- 1.1 *Welche strukturellen Rahmenbedingungen (familienexternes Betreuungsangebot, Kosten familienexterner Kinderbetreuung, Steuerabzüge, flexible Arbeitszeiten, Zugänglichkeit von Informationen auf Internet etc.) beeinflussen gemäss der Forschung die Entscheide von Frauen hinsichtlich Erwerbsreduktion/Erwerbsausstieg/Wiedereinstieg? Welche grösseren Veränderungen sind diesbezüglich seit 1996 festzustellen?*
- 1.2 *Welche normativen Rahmenbedingungen beeinflussen gemäss Forschung die Entscheide von Frauen und Familien hinsichtlich Erwerbsreduktion/Erwerbsausstieg/Wiedereinstieg? Welche grösseren Veränderungen sind diesbezüglich seit 1996 festzustellen?*
- 1.3 *Wie haben sich die Zahlen zu Erwerbsbeteiligung, zu Erwerbsunterbruch und zur Erwerbsaufgabe von Frauen 1996 – 2021 entwickelt?*
- 1.4 *Wie haben sich die Zahlen zum beruflichen Wiedereinstieg nach familienbedingten Erwerbsunterbrüchen 1996- 2021 entwickelt?*
- 1.5 *Welche Risiken können aus der Forschung und den statistischen Daten hinsichtlich Schwangerschaft / Mutterschaft und der Erwerbsintegration bzw. dem Erwerbsunterbruch oder –aufgabe von Frauen festgestellt werden?*
- 1.6 *Welche Risiken können aus der Forschung und den statistischen Daten hinsichtlich des beruflichen (Teil-) Wiedereinstiegs nach einem familienbedingten Erwerbsunterbruch für Frauen festgestellt werden?*
- 1.7 *Wie kann diesen Risiken in der Berufs- und Laufbahnberatung begegnet werden? Was lassen sich daraus für Schlüsse hinsichtlich der Berufs- und Laufbahnberatung von Frauen ziehen?*
- 1.8 *Was lässt sich aus der Forschung hinsichtlich der Bedürfnisse von Frauen bezüglich des Verbleibs im Erwerbsleben bzw. eines Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben sagen? Was lassen sich daraus für Schlüsse hinsichtlich der Berufs- und Laufbahnberatung von Frauen ziehen?*

2.5 Fragestellung Fokusgruppen mit Fachpersonen

Neben der Erhebung und der Metaanalyse sollen Fokusgruppen mit Fachpersonen (wie z. B. Vertreter/-innen von Berufs- und Laufbahnberatungen, RAVs, spezifische Beratungsstellen) durchgeführt werden, um die Resultate der Metaanalyse mit Fachpersonen aus der Praxis zu prüfen und ergänzen und deren Erkenntnisse aus der Praxis zu integrieren. Die Fragestellungen für die Fokusgruppen sollen im Rahmen des Detailkonzepts im Hinblick auf die Formulierung von Empfehlungen an die Berufs- und Laufbahnberatung ausgearbeitet werden.

2.6 Detailkonzept

Es ist in einem ersten Schritt ein Detailkonzept zu erarbeiten. Darin sind die Forschungsfragen für die Studie auszuarbeiten und die Details der gewählten Methode(n) festzulegen. Das Detailkonzept wird mit der Begleitgruppe diskutiert und von den Auftraggebenden verabschiedet.

2.7 Resultat des Auftrags

Erwartet wird ein maximal 50 seitiger Bericht in DE oder FR.

Die Inhalte sind lesefreundlich, barrierefrei und wo möglich tabellarisch oder grafisch darzustellen. Für die Darstellung der Situation der bis Ende 2018 mit Finanzhilfen nach Art. 15 GIG unterstützten Beratungsstellen soll je ein institutionenspezifisches Portrait erstellt werden.

Der Bericht wird vom EBG auf dessen Kosten in Französisch oder Deutsch übersetzt und publiziert. Aufgabe der Auftragnehmenden ist es, die Kontrolle der Übersetzung vorzunehmen sowie das Layout des übersetzten Berichts anzupassen.

3. Begleitung

Auftraggeberin ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.

Die fachliche Begleitung des Auftrags erfolgt durch eine Begleitgruppe. Diese setzt sich zusammen aus

- dem EBG (Bereich Finanzhilfen und Ressourcen),
- dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI),
- dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und
- der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB).

Bei statistischen Fragen wird das Bundesamt für Statistik (BFS) beigezogen.

Die Begleitgruppe wirkt bei der Mandatsvergabe mit, gibt Rückmeldung auf das Detailkonzept sowie den Schlussbericht. Sie unterstützt die Auftragnehmenden mit ihrem Fachwissen und ihrem Kontaktnetz.

4. Kosten

Das Kostendach für externe Studie beträgt CHF 70'000 einschliesslich MWST und Spesen.

5. Zeitplan Externe Studie

Etappen	Zeitpunkt
Eingabefrist für die Offerten	23. August 2021
Vergabe des Mandats	23. September 2021
Kick-off Gespräch mit Auftragnehmenden: Festlegung der zu erfassenden Informationen und Daten	23. September 2021
Besprechung BG: Rückmeldung zu Detailkonzept und Erhebungsinstrumenten	Ende Oktober 2021
Datenerhebung Übersicht Beratungsstellen und Metaanalyse	Nov. 2021 – Mitte März 2022
Zwischenbericht an EBG	Januar 2022
Abgabe Entwurf Schlussbericht	Ende März 2022
Besprechung BG: Diskussion Schlussbericht	12. April 2022
Abgabe definitiver Schlussbericht	Ende April 2022
Kontrolle + Layout übersetzte Version Schlussbericht	Mitte Mai 2022

6. Anforderungen an die Offerte

Die unterzeichnete Offerte soll den Umfang von maximal 7 Seiten (exkl. Beilagen) nicht überschreiten. Die unterzeichnete Offerte ist bis spätestens 23. August 2021 elektronisch an das EBG einzureichen (siehe Punkt 8 Kontakt).

Die Offerte muss folgende Angaben enthalten:

- Auftragsverständnis;
- detaillierte Angaben dazu, wie die Fragestellungen angegangen werden sollen;
- erste Überlegungen zur Wahl der wissenschaftlichen Methode(n);
- Zeitplan mit den wichtigsten Projektetappen;
- Angaben zu den Qualifikationen und Erfahrungen der Forschenden inkl. Referenzen und sprachliche Kompetenzen;
- detaillierte Kostenaufstellung mit Aufwand der einzelnen Beteiligten für die verschiedenen Projektetappen;

7. Beurteilungskriterien

Die Offerten werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Zweckmässigkeit und Qualität des Angebots im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellungen: Auftrags- und Problemverständnis, Nachvollziehbarkeit des Angebots, Angemessenheit der Vorgehensweise.
- Projektorganisation, Kompetenzen und Erfahrung der Forschenden mit vergleichbaren Fragestellungen und mit Erhebungen in den verschiedenen Landesteilen.
- Wirtschaftlichkeit, Preis-/Leistungsverhältnis.

8. Kontakt

Die unterzeichnete Offerte ist **bis spätestens 23. August 2021** elektronisch einzureichen an:

Gilles Meylan, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann,
Schwarztorstr. 51, 3003 Bern, gilles.meylan@ebg.admin.ch, Tel. +41 58 464 05 16

9. Beilagen zur Offerte

Das Formular «Selbstdeklaration BKB Einhaltung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann: Erklärung der Anbieterin oder des Anbieters» ist der Offerte unterzeichnet beizulegen.

<https://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/selbstdeklarationen.html>

10. Weitere Quellen und Links

Allgemeine Informationen zu den Finanzhilfen nach GIG

- Website Finanzhilfen Erwerbsleben,
<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen.html>
- Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz, Schlussbericht. 2020.
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/evaluation-finanzhilfen-2015-2019-schlussbericht.pdf.download.pdf/2020.10.23_INFRAS_Schlussbericht_Evaluation_Finanzhilfen_extern_D_E.pdf

Grundlagen zum Entscheid der Neuausrichtung der Finanzhilfen nach Art. 15 GIG

- Erhebung zur Gesetzgebung in der Schweiz zur Beratung von Erwachsenen im Bereich (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben und berufliche Neuorientierung / Laufbahnplanung, 02.09.2011
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/erhebung_gesetzgebung_beratung.pdf.download.pdf/Erhebung%20Gesetzgebund%20Beratung%20-%20Infras%20-%20D.pdf
- Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz, Prioritätenordnung Art. 15 GIG 2017-2020
https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/prioritaetenordnung_artikel_1_5_2017-2020.pdf.download.pdf/Priorit%C3%A4tenordnung%20Art%2015%202017-2020_d.pdf
- Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz, Prioritätenordnung 2021-2024
<https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/prioritaetenordnung-2021-2024.pdf.download.pdf/Priorit%C3%A4tenordnung%20Finanzhilfen%20DE.pdf>
- Urteil B-2184/2017 des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.02.2018
https://www.bvger.ch/dam/bvger/de/dokumente/2018/02/Urteil%20B-2184-2017,%20B-2387-2017,%20B-2476-2017,%20B-2603-2017.pdf.download.pdf/B-2184-2017_WEB.pdf
- Medienmitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.02.2018
https://www.bvger.ch/dam/bvger/de/dokumente/2018/02/B-2184-2017,%20B-2387-2017,%20B-2476-2017%20und%20B-2603-2017%20Finanzhilfen%20nach%20Gleichstellungsgesetz%20wurden%20rechtm%C3%A4ssig%20gek%C3%BCrzt.pdf.download.pdf/MM_B-2184_2387_2476_2603-2017_Dt_ohne-Embargo.pdf

- Eidgenössische Finanzkontrolle, Wirksamkeitsprüfung des Finanzmanagements - Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bericht 14417, 05.12.2014
https://www.efk.admin.ch/images/stories/efk_dokumente/publikationen/befreite_dokumente/73/14417BE.pdf
- Eidgenössische Finanzkontrolle, Prüfung der Subventionen der Massnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann - Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bericht 17490, 09.07.2018
https://www.efk.admin.ch/images/stories/efk_dokumente/publikationen/wirtschaft_und_verwaltung/allgemeine_verwaltung/17490/17490BE_Endgültige_Fassung_V04.pdf
- Eidgenössische Finanzverwaltung, Subventionsüberprüfung EDI im Rahmen der Staatsrechnung 2015, Zusatz Erläuterung und Statistik zu R2015, Seite 57 ff.
https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/Finanzberichte/finanzberichte/rechnung/2015/Rechnung%202015%20Band%203.pdf.download.pdf/RG15_Band3-d.pdf

Grundlagen zum Thema Wiedereinstieg (Massnahmen Bund)

- Projekt «Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren» im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030».
Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) subventioniert im Auftrag des Bundesrates die Entwicklung und Implementierung eines kostenlosen Abklärungs- und Beratungsangebots für Arbeitnehmende ab 40 Jahren.
<https://berufsbildung2030.ch/de/projekte-2030/bund/standortbestimmung>
- Medienmitteilung des SBFI, 12.01.2021
Medienmitteilung des SBFI zum neuen Angebot «viamia» - Kostenlose berufliche Standortbestimmung und Beratung für über 40-Jährige
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81932.html>
- Hirschi, A. (2018). Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB). Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Rahmen des Projekts «Berufsbildung 2030 – Vision und Strategische Leitlinien». Bern: SBFI.
- Auslegeordnung «Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene». Schlussbericht, Mai 2020 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
https://berufsbildung2030.ch/images/pdf_de_en/Auslegeordnung_Standortbestimmung_fur_Erwachsene.pdf
- Arbeitsmarktliche Massnahmen der Arbeitslosenversicherung
https://www.arbeit.swiss/dam/secoalv/de/dokumente/publikationen/broschueren/stellensuchende/SECO_716%20800_D_2021_web.pdf.download.pdf/SECO_716%20800_D_2021_web.pdf

Statistische Grundlagen

- Statistiken des BFS zu Bildung, Erwerbsbeteiligung von Frauen, Müttererwerbstätigkeit, familienbedingten Erwerbsunterbrüchen, beruflichem Wiedereinstieg 1996-2021 (siehe Übersichten des BFS zur Entwicklung von relevanten statistischen Daten zur Gleichstellung von Frau und Mann)
- Statistiken der Kantonalen Berufs- und Laufbahnberatungen 2016-2021
- Erhebung zu Familien und Generationen
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/efg.html>

Wissenschaftliche Grundlagen zu Risiken und Bedürfnissen von Frauen

- Giudici, F., & Gauthier, J. A. (2009). Différenciation des trajectoires professionnelles liée à la transition à la parentalité en Suisse. *Swiss Journal of sociology*, 35(2), 253-278.
- Girardin, N., Bühlmann, F., Hanappi, D., Le Goff, J. M., & Valarino, I. (2016). The transition to parenthood in Switzerland: Between institutional constraints and gender ideologies. In *Couples' Transitions to Parenthood*. Edward Elgar Publishing.
- Ernst Stähli, M., Le Goff, J. M., Levy, R., & Widmer, E. (2009). Wishes or constraints? Mothers' labour force participation and its motivation in Switzerland. *European Sociological Review*, 25(3), 333-348.
- Le Goff, J. M., & Levy, R. (Eds.). (2017). *Devenir parents, devenir inégaux: Transition à la parentalité et inégalités de genre*. Schwabe AG.

11. Anhang

A. Liste der elf Beratungsstellen, die nach Art. 15 GIG unterstützt wurden

Beratungsstellen	Kanton
Fachstelle UND - Förderung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit in der Schweiz, Zürich	ZH
Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf, Chur	GR
frac - Informations- und Beratungszentrum, Biel/Bienne	BE
fraw - frau arbeit weiterbildung, Bern	BE
Informations- und Beratungsstelle freuw, Visp	VS
Infostelle Frau+Arbeit, Weinfelden	TG
espacefemmes.job - frauenraum.job, Fribourg	FR
caP - service de consultation et d'information, Neuchâtel	NE
CarriElle&Lui : service de consultation de Pacte, Lausanne	VD
Consultorio giuridico Donna & Lavoro, Massagno	TI
Consultorio Sportello Donna, Massagno	TI